

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin
**TERMIN, ORT, DAUER****NW190709****Montag, 18. März 2019**
 Kongresszentrum Westfalenhallen  
 Rheinlanddamm 200  
 44139 Dortmund  
 Telefon: 0231 1204-0
**BB190707****Donnerstag, 9. Mai 2019**
 InterCityHotel Berlin Ostbahnhof  
 Am Ostbahnhof 5  
 10243 Berlin  
 Telefon: 030 29368-0
**Beginn:** 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 320,00 € für Mitglieder des vhw  
 385,00 € für Nichtmitglieder

 Die Teilnahmegebühren sind nach  
 Erhalt der Rechnung vor Beginn der  
 Veranstaltung ohne Abzug auf das  
 Konto bei der Sparkasse KölnBonn,  
 IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16,  
 BIC: COLSDE33XXX unter Angabe  
 der Rechnungs- und Kundennummer  
 zu zahlen.

 In den Teilnahmegebühren sind eine  
 Materialsammlung, das Mittagessen,  
 Getränke/Kaffee/Tee während der  
 Pausen enthalten.
**ANMELDUNG / ABMELDUNG**
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail  
 an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585  
 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Inter-  
 net unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

 Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängen-  
 den Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der  
 Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreise-  
 beschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung  
 weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser  
 Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die  
 nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind  
 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch  
 ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

 Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten-  
 oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten  
 müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige  
 Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Ver-  
 anstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weiter-  
 gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.
**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**
 Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-80  
 Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: [sreich@vhw.de](mailto:sreich@vhw.de)
**Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg**
 Fritschestraße 27/28 · 10585 Berlin · Telefon: 030 390473-320  
 Fax: 030 390473-390 · E-Mail: [gst-bb@vhw.de](mailto:gst-bb@vhw.de)
[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## Trinkwassergewinnung zwischen wasserrechtlichem Verschlechterungsverbot und Dargebotveränderung

**Montag  
18. März 2019  
Dortmund**
**Donnerstag  
9. Mai 2019  
Berlin**

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot beschäftigt Vorhabenträger und Zulassungsbehörden weiterhin intensiv.

Seit der vielbeachteten Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Bindungswirkung und zum Beurteilungsmaßstab des Verschlechterungsverbotes gemäß der Wasserrahmenrichtlinie haben sich auch die nationalen Gerichte vermehrt mit dem Verschlechterungsverbot befasst. Ist der Prüfungsmaßstab bei einer Betroffenheit von Oberflächengewässern inzwischen weitgehend konkretisiert, besteht bei der Betroffenheit von Grundwasserkörpern noch weiterer Klärungsbedarf. Diese Fragen spielen bei Grundwasserentnahmen für die Trinkwassergewinnung eine entscheidende Rolle. Bei entsprechender Zwecksetzung kommt die Inanspruchnahme einer Ausnahmeregelung in Betracht.

Die Praxis steht weiterhin vor der Herausforderung, die rechtlichen und fachlichen Prüferfordernisse systematisch und rechtssicher in Zulassungsverfahren zu integrieren. Bei Grundwasserentnahmen zu Gunsten der Trinkwassergewinnung stellen sich zudem besondere Fragen hinsichtlich der Fortgeltung oder Anpassung von regelmäßig langfristig erteilten Bewilligungen. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn sich das Dargebot aufgrund der andauernden Förderung und klimatischer Veränderungen verringert.

Ziel des Seminars ist es, die rechtlichen und fachlichen Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie für ihre Handhabung in der Praxis systematisch darzustellen. Dabei gehen die Vorträge auf die Besonderheiten bei Grundwasserentnahmen für die Trinkwassergewinnung ein. Das Seminar gibt zudem einen Ausblick auf mögliche klimatisch bedingte Änderungen des Grundwasserdargebotes und zeigt Wege auf, wie Verringerungen des Grundwasserdargebotes im Rahmen der Zulassung von Grundwasserentnahmen fachlich und rechtlich bewältigt werden können.

## IHRE REFERENTEN



### Dr. Konrad Asemissen

Rechtsanwalt, HSA Rechtsanwälte – Hentschke & Partner Part mbB in Potsdam, Arbeitsschwerpunkte im Planungs- und Umweltrecht, dabei insbesondere Befassung mit wasserrechtlichen Fragen



### Dr. Stefan Steinmetz

Geschäftsführer GEONIK GmbH in Kassel, Arbeitsschwerpunkte Grundwassererschließung, Brunnenbau, Wasseraufbereitung, wasserrechtliche Genehmigungsanträge

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Kollegen aus der Wasserwirtschaftsverwaltung, von Wasserversorgungsunternehmen, aus den für Planung, Umwelt, Klimaschutz und Klimaanpassung zuständigen Behörden und Ämtern sowie Rechtsanwälte, Gutachter, Fachleute aus Planungs- und Ingenieurbüros, Interessierte aus Verbänden und Entscheidungsgremien.

## PROGRAMMABLAUF

### Trinkwassergewinnung zwischen wasserrechtlichem Verschlechterungsverbot und Dargebotveränderung

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### 1. Das Verschlechterungsverbot der WRRL als Prüfgegenstand in der Vorhabenzulassung

- Anwendungsbereich und Maßstab Verschlechterungsverbot, insb. betreffend Grundwasserkörper
- Prüfung des Verschlechterungsverbotes bei Vorhabenzulassung
- Verfahrensrechtliche Umsetzung
- Ausnahmetatbestände zum Verschlechterungsverbot

Dr. Konrad Asemissen

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

#### 2. Fachliche Bewertungsvorgaben für Prüfung des Verschlechterungsverbotes für Grundwasserkörper

- Fachliche Grundlagen der Prüfung und Bewertung von Grundwasserentnahmen
- Verfahrensweisen zur Prüfung chemischer und mengenmäßiger Grundwasserzustand
- Erfassung von Veränderungen des mengenmäßigen Grundwasserzustands

Dr. Stefan Steinmetz

13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

#### 3. Veränderung des Grundwasserdargebotes und seine Auswirkungen

- Feststellung der Auswirkungen von Grundwasserentnahmen
- Einflussfaktoren: Gewässerbenutzungen und Klimawandel
- Datenlage und Prognosen zum Grundwasserdargebot
- Fachliche Vorgaben zur Bewältigung von Veränderungen des Grundwasserdargebotes

Dr. Stefan Steinmetz

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

#### 4. Fortgeltung und Anpassung von Grundwasserentnahmen

- Prüfungsmaßstab bei Verlängerung von Zulassungen
- Anpassung von erteilten Zulassungen
- Rechtsgrundlagen
- Verfahrensrechtliche Gestaltung

Dr. Konrad Asemissen

16:30 Uhr Ende des Seminars

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Trinkwassergewinnung zwischen wasserrechtlichem Verschlechterungsverbot und Dargebotveränderung

- NW190709, Montag, 18. März 2019, Dortmund  
 BB190707, Donnerstag, 9. Mai 2019, Berlin

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)